

D

Bestätigung über den Erhalt des Mindestlohnes, aller weiteren Vergütungsbestandteile sowie Gewährung von Urlaub und einer ordnungsgemäßen Unterkunft gemäß AEntG bzw. MiLoG

Auftraggeber:

betrifft Werkvertrag mit Firma:

vor Ort tätige Firma:

Bauvorhaben / Gewerk:

Mein Arbeitgeber hat mich über den Inhalt und die Bedeutung von § 14 des deutschen Arbeitnehmerentendengesetzes (AEntG) bzw. des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohnes (MiLoG) unterrichtet. Nach diesen Vorschriften haften Unternehmen, die Bauaufträge vergeben, für die Verpflichtung des Auftragnehmers und weiterer Nachunternehmer und beauftragter Verleiher zur Zahlung des Mindestlohnes an deren Arbeitnehmer.

Darüber hinaus hat mein Arbeitgeber mir – sofern für mich ein allgemein verbindlicher Tarifvertrag dieses vorsieht – alle weiteren Vergütungsbestandteile (insbesondere Nachtarbeits-, Sonn- und Feiertagszuschläge, Erschwerniszulage, Fahrtkostenabgeltung, Verpflegungszuschuss, Kostenerstattung für Unterkunft sowie An- und Abreise (auch Wochenendheimfahrten), Urlaub, Urlaubsentgelt sowie Urlaubsgeld) zu gewähren und ggf. eine der ArbStättV bzw. den Arbeitsstättenrichtlinien entsprechende Unterkunft zur Verfügung zu stellen.

Zur Ablösung der zur Abdeckung dieses Haftungsrisikos gegebenen Sicherheiten bzw. nach den, zwischen meinem Arbeitgeber und dessen Auftraggeber abgeschlossenen vertraglichen Vereinbarungen ist regelmäßig nachzuweisen, dass mein Arbeitgeber seinen vorgenannten Verpflichtungen nachgekommen ist.

Nachstehend aufgeführte Arbeitnehmer bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie (mindestens) den gesetzlichen Mindestlohn von ihrem Arbeitgeber erhalten haben.

Die Bestätigung gilt für den Zeitraum von bis

Der Mindestlohn beträgt zurzeit (01.07.2026) im

Bauhauptgewerbe *) 01.01.2021 bis 31.12.2021	für	ML 1 West+Berlin ML 2 West	12,85 € 15,70 €	für	ML 1 Ost ML 2 Berlin	12,85 € 15,55 €
Elektrohandwerk 2026	für	ML West	14,93 €		Ost und Berlin	14,93 €
Dachdeckerhandwerk 2026	für	ML 1 ML 2	14,96 € 16,60 €			
Gebäudereinigung 01.01.2026 bis 31.12.2026	für	LG 1 West+Berlin LG 6 West+Berlin	15,00 € 18,40 €	für	LG 1 Ost LG 6 Ost	15,00 € 18,40 €
Maler- + Lackierer ab 01.07.2026 bis 30.06.2027	für	ML 2 West	16,13 €	für	ML 2 Berlin ML 2 Ost	16,13 € 16,13 €

*) Sofern im AEntG keine Regelung enthalten ist, beträgt der gesetzliche Mindestlohn ab dem 01.01.2026 13,90 €.

Bauvorhaben / Gewerk:

Ich bestätige weiterhin durch meine Unterschrift, dass ich aus einem für mich einschlägigen allgemein verbindlichen Tarifvertrag alle weiteren Vergütungsbestandteile (insbesondere Nachtarbeits-, Sonn- und Feiertagszuschläge, Erschwerniszulage, Fahrtkostenabgeltung, Verpflegungszuschuss, Kostenerstattung für Unterkunft sowie An- und Abreise (auch Wochenendheimfahrten)) von meinem Arbeitgeber erhalte.

Ich versichere, dass neben den gesetzlichen Abzügen keine weiteren Abzüge von meinem Bruttolohn erfolgt sind. Offene Lohnforderungen gegenüber meinem Arbeitgeber bestehen nicht.

Ich verpflichte mich ausdrücklich, den oben genannten Auftraggeber meines Arbeitgebers unverzüglich schriftlich zu unterrichten, falls der mir zustehende Nettolohn (Lohn nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben) nicht bis zum 15. des Folgemonats vollständig an mich ausbezahlt worden ist. Mir ist bewusst, dass ich bei Nichtbeachtung der eingegangenen Verpflichtungen einen eventuellen Anspruch an den oben genannten Auftraggeber verliere.

Ich bestätige durch meine Unterschrift ferner, dass ich von meinem Arbeitgeber mindestens den tarifvertraglich festgelegten Urlaub, Urlaubsentgelt sowie Urlaubsgeld erhalte bzw. dass mir von meinem Arbeitgeber eine der ArbStättV bzw. den Arbeitsstättenrichtlinien entsprechende Unterkunft zur Verfügung gestellt wird.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass diese Erklärung dem bzw. den Auftraggebern – insbesondere zur Ablösung von Sicherheiten – vorgelegt wird.

	Name	Vorname	Unterschrift	Datum
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				